

In der Verteilungsabteilung der Centralstelle wird für jede Programmnummer der entsprechende Zettel des Zettelregisters der Werke beigebracht und festgestellt, wer Komponist, Textdichter, Verleger oder Rechtsnachfolger der betreffenden Berechtigten ist. Dann werden auf besonderen Formularen für jedes Werk die Namen der Komponisten, Textdichter und Verleger, sowie die Gattung des Werkes, die Klassifikation in Einheiten und die Zahl der stattgehabten Aufführungen (Wiederholungen) vermerkt. In einer besonderen Rubrik wird die hieraus sich ergebende Gesamtzahl der für die Ausführung eines Werkes sich ergebenden Einheiten notiert u. s. w.

Was die Verteilung der Honorare betrifft, so wird zunächst ein Teil davon für die allgemeinen Unkosten abgezogen; ein weiterer Prozentsatz wird für die Unterstützungs- und Pensionskasse der Mitglieder zurückgehalten. Der Rest wird zu einem Drittel an die Bezugsberechtigten: Textdichter, Komponist und Verleger, verteilt. Bei Werken der reinen Instrumentalmusik wächst das ausfallende zweite Drittel dem Anteil des Komponisten zu.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hat heute einen solchen Umfang erreicht, daß an der Centralstelle neben dem Generalagenten ein Beamtenpersonal von 70 Köpfen erforderlich ist, während für die Provinz und das Ausland 30 Centralagenten, von denen jeder eine Provinz zugeteilt bekommen hat, thätig sind, denen wiederum 500 Unteragenten unterstehen. Die Agenten beziehen kein festes Gehalt, sondern sind auf die Tantieme der von ihnen erhobenen Aufführungshonorare angewiesen. Die Höhe der Tantieme für sie schwankt zwischen 10 und 50%. Von neuen Verträgen erhalten sie mehr. Die Verwaltung der Gesellschaft befindet sich in einem eigenen Hause der letzteren.

Während der Umsatz der Gesellschaft in ihrem Gründungsjahre 1851/52 14408 Frcs. betrug, war er im Jahre 1869/70 auf 37820 Frcs. gestiegen; für das letzte Geschäftsjahr 1898/99 aber belief er sich auf 2 017 570 Frcs. Im ganzen wurden in den 49 Jahren ihres Bestehens 33 191 705 Frcs. vereinnahmt.

Groß sind allerdings auch die Unkosten. Sie betragen im ersten Jahre der Gesellschaft 49,50%, verringerten sich freilich mit der Zeit und fielen von diesem riesigen Prozentsatz auf 22,92% im letzten Jahrzehnt.

Interessant ist, daß auch in Frankreich, wie bei uns, die wertlose Musik den größten Gewinn einbringt. Den Höchstbetrag, den die Gesellschaft an einen Komponisten auszahlte, betrug in einem der letzten Jahre über 40 000 Frcs., und dieser Tonkünstler war ein — Coupletkomponist, der gleichzeitig teilweise auch sein eigener Textdichter und Verleger war. Der Anteil eines größeren Verlegers belief sich auf 10 000 Frcs. Von deutschen Komponistenanteilen werden mitgeteilt 3000—7000 Frcs. für Walzerkomponisten, 2500 bis 33 000 Frcs. für Operettenkomponisten, 450—1800 Frcs. für ernste Kompositionen. Deutsche Verleger sind beteiligt mit 400, 1000, 3000, 6000 und 9300 Frcs.

Zwei Prozent aller Honorare werden für die Unterstützungskasse zurückgelegt, und die Pensionsanstalt wird so dotiert, daß von den Honoraranteilen jedes Mitgliedes bestimmte Prozentsätze zurückgehalten und für das Mitglied kapitalisiert werden. Jedes Mitglied, das das sechzigste Jahr erreicht hat und mindestens fünfundsanzig Jahre der Gesellschaft angehört und in diesem Zeitraum mindestens 1000 Frcs., als Verleger mindestens 5000 Frcs. an Aufführungshonoraren bezogen hat, erhält eine nach der Höhe der kapitalisierten Abzüge berechnete Rente. Endlich wird von der Bruttoeinnahme noch eine Gebühr von 1/2% zu gunsten des Gesellschaftsvermögens abgezogen.

Die beiden, von der Genossenschaft deutscher Komponisten nach Frankreich entsandten Herren stellen fest, daß durch die

Gesellschaft das Interesse der Musikpflege in Frankreich nicht verlegt wird, daß sie durchaus geachtet dasteht und ihr Wirken als segensreich anerkannt wird, wenn man sie auch, besonders von Belgien, der Schweiz und Elsaß-Lothringen aus, heftig befehdet. Es scheint übrigens, daß diese Beschwerden nicht ganz grundlos sind.

Aus der französischen Organisation ergibt sich für die genannten Herren, daß diese in ihrem Betriebe grundsätzlich auch in Deutschland angewandt werden könne, daß aber die Form der Organisation und die praktische Anwendung dieser Grundsätze im Betriebe naturgemäß der deutschen Verkehrsauffassung und der deutschen Musikpflege anzupassen seien.

Im besonderen werde als vorbildlich zu betrachten sein die grundsätzliche Scheidung der ehrenamtlichen Vereinsthätigkeit von der rein geschäftlichen Behandlung des den besoldeten Beamten überlassenen Wirkungskreises, ferner die Scheidung der Betriebsorganisation in einen Centraldienst und einen, über das ganze Land verbreiteten Lokaldienst, endlich die mit großer Gewissenhaftigkeit und exakter Sorgfalt ausgebildete Methode der Honorarverteilung, durch die die Interessen der verschiedenen Mitglieder die gebührende Berücksichtigung finden. Im übrigen aber werde eine möglichste Ersparnis an Verwaltungskosten und eine Vereinfachung des doch sehr umständlichen Verfahrens unvermeidlich sein. —r.

Zur Situation.

Der Kundenrabatt in Berlin.

(Vgl. Nr. 20, 29, 39, 49, 56, 63 d. Bl.)

Es könnte gewagt erscheinen, auf die in den Rundschreiben der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins mitgeteilten Beschlüsse und Erklärungen noch ein Wort zu entgegnen, wenn es nicht im Interesse der gemeinsamen Sache läge, auch die Ueberzeugung der Minorität zum erneuten Ausdruck zu bringen.

Anerkannt muß zunächst werden, daß der Vorstand der Vereinigung in der Behandlung der Rabattfrage durchaus korrekt und loyal vorgegangen ist, und daß wir es namentlich der Initiative des Vorsitzenden zu danken haben, wenn uns ein »ungetrübbtes« Bild der Meinungen der hiesigen Sortimentkollegen vorliegt. Aber ebenso wird die Vereinigung zugeben müssen, daß wir damit keinen Schritt weiter gekommen sind und uns nur im alten Kreise fortbewegen. Während nach den Braunschweiger Verhandlungen das Provinzialsortiment gegen die Konkurrenz jetzt mehr geschützt ist als früher, wissen wir der viel größeren am Platze kein anderes Mittel entgegenzustellen als die bisherige PreiskonzeSSION von 10 bis 16 2/3%. Und diese Rabattverhältnisse werden als so »gefestigt« bezeichnet, daß eine »Änderung derselben wider den Willen der Mehrzahl der Berliner Kollegen, die Verleger eingeschlossen, nicht nur den Berliner Buchhandel, sondern den gesamten organisierten Buchhandel den schwersten Erschütterungen aussetzen würde.« Welch ein Kompliment für die gemäßigtere und meist unberufene Platzkonkurrenz von Seiten des legitimen Buchhandels! Vier Fünftel der ebenbürtigen Berliner Kollegen strecken vor derselben, die uns vielleicht nötigt, noch weitere KonzeSSIONen zu machen, das Gewehr. Und welch ein Zugeständnis für die Schwäche unserer Position in Bezug auf Prinzip und Praxis des Ladenpreises, der überall in den Grenzen des Buchhandels festgehalten werden soll, nur nicht in seinen Hauptstädten. Man braucht keine revolutionären Gedanken zu haben, um zu erkennen, daß mit dieser Stellungnahme der Vereinigung die kritische Lage des Sortiments nur vertagt, aber nicht beseitigt wird.

Findet nun diese Krisis ihren momentanen Gipfelpunkt